

Information / Checkliste zum Vertragsmuster:

- Das Vertragsmuster ist auf den eingefügten Zeilen (_____) zu ergänzen.
- Das Vertragsmuster wird unentgeltlich und als bloße Anregung eines Vertragsentwurfes zur Verfügung gestellt.
- Das gegenständliche Vertragsmuster bietet keine Gewähr auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere muss es individuell angepasst werden.
- Der VBSÖ übernimmt keinerlei Haftung und Gewährleistung.

Rechtslage Hobbyzüchter und gewerblicher Züchter:

- Unternehmerische Tätigkeit eines Züchters:
Züchter/-in hält mehrere Zuchttiere und bietet regelmäßig Welpen und Jungtiere zum Verkauf an, er hat eine eigene Homepage, Facebook-Account, etc.
Es gilt beim Verkauf zwischen einer Privatperson und einem unternehmerischen Züchter neben den Bestimmungen des ABGB auch das Konsumentenschutzgesetz.
Ist der Züchter Unternehmer, so ist ein Ausschluss von Gewährleistungsbestimmungen des Allgemeinen Bürgerliches Gesetzbuchs im Vertrag in keinem Fall möglich.
- Hobbyzüchter:
Andernfalls handelt es sich um einen Hobbyzüchter, damit um eine Privatperson, hier gelten nur die Bestimmungen des ABGB. Nach der ständigen Rechtsprechung der Gerichte ist in der Regel die Hobbyzüchtereigenschaft beim ersten Wurf anzunehmen – hier ist der Ausschluss der Gewährleistungsbestimmungen im Vertrag möglich (Verkauf von Welpen von privat zu privat) Diese Formulierung ist im im Pkt. 8 des Kaufvertrages enthalten.

Ob ein Züchter/-in Hobbyzüchter/-in oder gewerbliche/r Züchter/-in ist, wird vom Gericht im Falle eines Rechtsstreits im Einzelfall entschieden.

Die Einschätzung der Gewerbebehörde zu dieser Problematik ist hier irrelevant (Ansicht der Bezirkshauptmannschaft (Gewerbebehörde): 2-3 zuchtfähige Tiere im Haus (auch Rüden) spricht für gewerbliche Zucht! Jede Bezirkshauptmannschaft hat da ihre eigenen Ansichten!

Datenschutz – personenbezogene Daten:

- Dem /der Züchter/-in ist es untersagt, Fotos von den Käufern ohne deren ausdrückliche Zustimmung auf der Website, Facebook, Instagram, etc. zu stellen.
- Der Hund selbst hat keine Datenschutzrechte.

I. RESERVIERUNGSVEREINBARUNG und II. KAUFVERTRAG

I. RESERVIERUNGSVEREINBARUNG

Zwischen den nachstehen Vertragspartnern wird am heutigen Tag die folgende
VEREINBARUNG getroffen:

Verkäufer/-in Züchter/-in:

Käufer/-in:

(Telefon, E-Mail)

Reserviert wird das wie folgt beschriebene Tier:

Art: Hund

Rasse: _____

Name der Mutterhündin: _____

ZB-Nr.: _____

Geschlecht: Rüde / Hündin

Name: _____

Wurfdatum: _____

Chip: _____

Farbe: _____

1. Reservierungsgebühr € _____ (Angeld) bezahlbar sofort bar oder nach Übermittlung dieser Vereinbarung als Reservierung auf folgendes Konto:

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Diese Gebühr wird im in weiterer Folge als Anzahlung auf den Kaufvertrag angerechnet.

2. Stirbt der Hund vor Übergabe, so erhält der/die Käufer/-in seine Reservierungsgebühr ohne jeglichen Aufschub zurück.
3. Tritt der/die Käufer/-in von der Reservierung, zurück, verfällt die Reservierungsgebühr (Angeld). Dasselbe gilt, wenn der Hund ohne Angabe von Gründen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt wird. In beiden Fällen verliert der/die Käufer/-in auch den Anspruch auf den Hund.
4. Der/die Züchter/-in weist den/die Käufer/-in ausdrücklich auf die Bestandteile des zu abschließenden Kaufvertrages hin und auch auf den Umstand, dass er/sie nur zu diesen Bedingungen den Kaufvertrag abschließen wird.
5. Diese Reservierungsvereinbarung ist am Folgetag des Besuchstermins vom Käufer/-in ausgefüllt an den/die Züchter/-in per Mail oder WhatsApp (Foto) zu übermitteln. Die Reservierung wird erst mit Zahlungseingang verbindlich. Der Kaufvertrag wird dann bei der Abholung besprochen und unterfertigt.
6. Nachträgliche Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündlich getroffene Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Verkäufer/in

Käufer/in

_____, am _____
Ort

Datum

II. KAUFVERTRAG

Verkäufer/-in Züchter/-in:

Käufer/-in:

Festgehalten wird, dass der/die Verkäufer/-in Hobbyzüchter/-in ist und der Hund aus einer Hobbyzucht stammt.

Schließen folgenden Vertrag:

1. O.g. Verkäufer/-in übergibt dem/der Käufer/-in folgendes Tier:

Art: Hund

Rasse: _____

Vater: _____ Mutter: _____

ZB-Nr.: _____ ZB-Nr.: _____

Geschlecht: Rüde / Hündin

Name: _____

Wurfdatum: _____

Chip: _____

Farbe: _____

Der/die Käufer/-in verpflichtet sich folgende tierärztliche Maßnahmen von einem zugelassenen Tierarzt durchführen zu lassen:

- Alle vorgeschriebenen, üblich jährlichen, Impfungen
- Entwurmung
- Eintragung dieser Impfung im zugehörigen EU Heimtierausweis
- Regelmäßige Behandlung mit einer wirksamen Wurmkur, mindestens aber zweimal jährlich, vor der jährlichen Wiederholungsimpfung.

2. Kaufpreis

Der/die Käufer/-in leistet folgende Zahlungen an den/die Verkäuf/-in:

Kaufpreis € _____, davon Anzahlung (Angeld) € _____,
erhalten am _____.

Im Kaufpreis enthalten:

- EU Heimtierausweis
- Entwurmung
- Erste Impfung
- FCI Ahnentafel
- Chip:

Registrierung erfolgte durch den/die Züchter/-in; bei Abgabe des Hundes erfolgt die Ummeldung auf den/die Käufer/-in.

Der Hund bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des/der Verkäufer/-in.

3. Reservierung

Es ist eine Anzahlung (Angeld) von € _____ bei Reservierung des Hundes zu entrichten. Der restliche Kaufpreis von € _____ ist bei Übergabe des Tieres fällig. Wird das Tier zum vereinbarten Abhol-/Übergabetermin nicht abgeholt, so verfällt die Anzahlung.

4. Rücktrittsrechte

- a. Der/die Käufer/-in kann innerhalb von 14 Tagen mittels eingeschrieben Brief vom Kaufvertrag zurücktreten. Die Anzahlung (Angeld) verfällt, wenn der/die Käufer/in später zurücktritt.
- b. Der /die Verkäufer/-in kann bis zur Übergabe des Hundes vom Kaufvertrag zurücktreten, falls ihm/ihr Informationen vorliegen, wonach das Wohlergehen des Hundes gefährdet ist.

5. Allgemeines:

Das übernommene Tier ist durch den/die Käufer/-in auf eigene Kosten und Rechnung art- und tierschutzgerecht zu halten und zu versorgen.

Die Gefahr geht mit der Übergabe auf den/die Käufer/-in über.

Ist der/die Käufer/-in als Folge von Krankheit, Urlaub, o.ä. kurzfristig verhindert selbst für das Tier zu sorgen, darf er das Tier nur an sorgfältig ausgesuchte, zuverlässige

Personen, die die Bedingungen dieses Vertrages einhalten können, zur Betreuung überlassen. Ist dem/der Käufer/-in dies nicht möglich, muss der/die Verkäufer/-in informiert werden und gemeinsam nach einer geeigneten Lösung gesucht werden.

Der/Die Käufer/-in bestätigt, dass ihm/ihr die für die Hundehaltung maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, wie insbesondere das Bundestierschutzgesetz sowie die entsprechenden Landesgesetze zur Hundehaltung, als auch die aufgrund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen, bekannt sind und er sich in Bezug auf den Hund an diese Vorschriften halten wird. Der/Die Käufer/-in verpflichtet sich, dem Hund eine tierschutzgerechte Ausbildung im Grundgehorsam zukommen zu lassen.

6. Verlust:

Ist das Tier abhandengekommen (entlaufen, gestohlen, usw.) sind der/die Verkäufer/-in, die örtlichen Tierheime, die Polizei und das jeweilige internationale Institut für Haustierregistrierung umgehend zu verständigen.

7. Nachkontrollen

Der/die Käufer/-in räumt dem/der Verkäufer/-in für die Dauer von zwei Jahren das Recht ein, sich persönlich vom Zustand des Tieres und der Einhaltung der vertraglich festgesetzten Pflichten am Ort der Haltung des Tieres, nach vorheriger Terminvereinbarung, durch Augenschein zu überzeugen.

8. Haftungs-/Gewährleistungsausschluss

Der Hund wird als Liebhabertier erworben.

Der/die Käufer/-in übernimmt das Tier in dem Zustand, in dem es sich zum Zeitpunkt der Übergabe befindet. Da Tiere keine Sachen, sondern Lebewesen sind, haftet der/die Verkäufer/-in weder jetzt, noch später für Gesundheit, Alter, charakterliche Mängel, bestimmte Eigenschaften oder für Verwendungsmöglichkeiten des Hundes, die Gewährleistung wird daher ausgeschlossen ebenso Schadenersatz, auch bei leichter Fahrlässigkeit.

Festgehalten wird, dass alle Zuchtregeln der Zucht- und Eintragungsordnung des VBSÖ für belgische Schäferhunde, anlehnend an den ÖKV i.d.g.F (Durchführung der Gentests, Röntgenuntersuchungen) eingehalten wurden.

Die Einsicht in die Gesundheitszeugnisse der beiden zur Zucht verwendeten Hunde wurden von der Verkäufer/-in gewährt (<https://de.working-dog.com>).

Es wird festgehalten, dass der/die Käufer/-in eine besondere Vorliebe für den konkreten Hund hat und diesen haben möchte und wird daher eine Anfechtung des Vertrages wegen laesio enormis ausdrücklich ausgeschlossen

9. Vorkaufsrecht

Kann oder will der/die Käufer/-in den vertragsgegenständlichen Hund – zu welchem Zeitpunkt auch immer – nicht behalten, so gilt ein Vorkaufsrecht des Verkäufers/Züchters als vereinbart. Der/Die Käufer/in hat diesfalls die beabsichtigte Weitergabe dem Züchter unverzüglich und nachweislich schriftlich anzuzeigen. Der Züchter hat dem Käufer innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Anzeige mitzuteilen, ob er von dem Vorkaufsrecht Gebrauch machen möchte. Macht er davon Gebrauch, beträgt der Kaufpreis den objektiven Wert des Hundes, jedoch keinesfalls mehr als € 500,00. Für den Fall der Missachtung dieser Vereinbarung wird eine Konventionalstrafe von € 600,00 vereinbart.

10. Kosten

Für den Fall einer Rückgabe oder Rücknahme erkennt der/die Käufer/-in an, dass er/sie die vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entstandenen Kosten selbst zu tragen hat. Gegenüber dem/der Verkäufer/-in verzichtet er/sie ausdrücklich auf jegliche Schadenersatzansprüche und Forderungen.

11. Abnahme/Verfall

Eine behördliche Abnahme des Hundes gilt als auflösende Bedingung dieses Vertrages. In diesem Fall wird der Verkäufer/Züchter wieder Eigentümer des Tieres und ist zur Ausfolgung des Tieres gegenüber der Behörde berechtigt. Der/Die Käufer/-in hat dann aber keinen Anspruch auf Rückzahlung des Kaufpreises oder auf Vergütung sonstiger Ansprüche bzw. getätigter Aufwendungen.

Der Züchter ist von dem/der Käufer/-in über eine behördliche Abnahme des Hundes unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Er/Sie ist weiters verpflichtet der Behörde die Kontaktdaten des Züchters bekanntzugeben, damit eine ordnungsgemäße Übergabe des Hundes an den Züchter gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, BGBl. I Nr. 118/2004 idgF. gewährleistet werden kann. Dasselbe gilt auch für den als verfallen erklärten Hund.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit aller anderen Geschäftsbestimmungen. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die gemäß Inhalt und Zweck möglichst nahekommt.

Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen der Schriftform.

13. Sonstiges

Der Übergabeort ist der Wohnsitz des/der Verkäufer/-in.

Für Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag ist das am Sitz (Zuchtstätte) des/der Verkäufer/-in sachlich und örtliche zuständige Gericht zuständig, es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Die Vertragspartner bestätigen mit der Unterfertigung dieses Vertrages die Genehmigung desselben und dessen Rechtsverbindlichkeit, der Vertragstext wurde besprochen. Er wurde vom Käufer/-in gelesen und verstanden und erkennt er/sie ihn in allen Einzelheiten an.

Verkäufer/in

Käufer/in

_____, am _____
Ort

Datum

Der Hund wurde am _____ übernommen.